

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	11=31 (1865)
Heft:	38
Artikel:	Bericht über die Schiessversuche zur Bestimmung der Visierhöhen der schweiz. Handfeuerwaffen im Jahr 1864
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-93766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine
Schweizerische Militär-Zeitung.
 Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 19. September. X. Jahrgang. 1865.

Nr. 38.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Gericht

**über die Schießversuche zur Bestimmung der Visierhöhen der schweiz. Handfeuerwaffen
im Jahr 1864.**

Erstattet an das eidgen. Militärdepartement

von H. Siegfried, Obersillett. im eidgen. Geniestab.

(Schluß.)

Befreite Räume in Bezug auf das mittlere Geschoss.

Infanteriegewehr.

Stutzer.

Distanz.	Vor dem Ziel. Schrift.	Hinter dem Ziel. Schrift.	Total.	Vor dem Ziel. Schrift.	Hinter dem Ziel. Schrift.	Total.
3	300	94	394	300	92	392
4	400	70	470	400	68	468
5	76	54	130	71	51	122
6	51	42	93	46	38	84
7	37	32	69	34	30	64
8	28	26	54	25	23	48
9	22	20	42	20	18	38
10	18	17	35	15	15	30

VI.

Versuche mit dem Zündgeschoß.

Die Kommission für die Bestimmung der Visierhöhen des Stutzers hatte den Auftrag erhalten, auf Grund der vorhandenen Erfahrungen ein Zündgeschoß zu konstruiren, das einertheils den besondern Anforderungen an ein solches Geschoß entsprechen und zugleich mit den nämlichen Visierhöhen gebraucht werden könne, wie das gewöhnliche Geschoß.

Ein solches Geschoß wurde konstruirt und durch Schießversuche geprüft.

Beim Schießen gegen Pulverkisten fand die Zündung unfehlbar statt, auch wenn die zwei Zoll dicke Wand noch mit Blech beschlagen war.

Schon bei der ersten versuchten Form des Geschoßes gelang es für die ordnungsmäßige Ladung die nämlichen Visierhöhen zu erhalten, wie bei den gewöhnlichen Patronen, nämlich:

Vergleichung der Visierhöhen mit dem Bündgeschoß und mit den gewöhnlichen Patronen.

Distanz.	Bündgeschoß. Visierhöhen.	Gewöhnliches Geschos. Visierhöhen.	Differenz.	Bemerkungen.
300	2,""90	3,07	- 0,17	
400	3,87	3,78	+ 0,09	Der nämliche Stutzer Nr. 1 für beide Geschosse.
600	6,05	6,10	- 0,05	
800	8,46	8,60	- 0,14	
1000	11,33	11,30	+ 0,03	

Die Treffsicherheit des Geschosses ist durch die etwas abweichende Form, die es erhalten hat, nicht vermindert worden und zeigt die nämlichen Streuungsradien, die beim Stutzer mit gewöhnlicher Munition vorkommen. Man erhält:

Streuungsradien der bessern Hälfte der Schüsse.

Distanz.	Mit dem Bündgeschoß.	Mit der gewöhnlichen Patrone.	Bemerkungen.
300	5"	6"	
400	6"	7,5	
600	8,""5	9,5	Beim Gebrauch des nämlichen Stutzers.
800	21,0	14	
1000	38,0	34	

Aus zwei Versuchen mit erweitertem Kaliber, nämlich mit 3,""55 und 3,""60 ergiebt sich, daß das Bündgeschoß auch in Bezug auf Ertragung der Spielraumtoleranz dem gewöhnlichen Geschosß nicht nachsteht. Ob längere Aufbewahrung einen nachtheiligen Einfluß auf die Bündkraft ausübe, das muß natürlich eine spätere Zeit entscheiden.

Zur Erkennung der Munition ist bei der Verfertigung der Patronen und bei der Verpackung rothes Papier angewendet worden.

Die in jeder Beziehung befriedigenden Resultate der Versuche mit dem Bündgeschoß veranlaßten die Kommission vorzuschlagen, daß

1. eine Vorschrift für Anfertigung und Verpackung der Bündmunition aufgestellt werde,
2. daß ein größeres Munitionsquantum im Laboratorium in Thun anzufertigen sei,
3. daß der Scharfschützenmunition 10 % dieser Bündmunition beigefügt werde.

Truppenzusammenzug 1865.

Bis alle Truppen in die Linie eingerückt waren, was mit Ausnahme der Raketenbatterie Samstags den 16. d. geschehen ist, übten sich die verschiedenen Waffen nach der denselben ertheilten und bereits in der Militärzeitung enthaltenen Instruktion.

Die Truppenkommandanten hatten dadurch Gelegenheit die Fähigkeit der ihnen unterstellten Corps zu beurtheilen, um nach denselben sie dann bei den Manövren verwenden zu können; ferner lernten dabei auch die Truppen ihre Führer kennen und hat sich dadurch ein gegenseitiges Verhältniß des Zuvertrauens herangebildet.

Die ersten Tage der Instruktion wurden meistens zu Schulübungen verwendet, wobei jedoch immer in Hinsicht einer Supposition manövriert wurde; dem Feldwachtdienst wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet und jeden Abend stellten die Brigaden Feldwachen um ihre Kantonements aus, die bis 1 Uhr nach Mitternacht stehen blieben und fleißig von Kunden besucht wurden.

Die Schützenbataillone führten ein fröhliches Feldleben, was gewiß ihrer Ausbildung zuträglich war. Da nämlich ihr Manövriplatz etwas entfernt von

ihrem Standorte Winterthur gelegen war, so wurde jeweils des Morgens dahin abmarschiert, daselbst abgeköch't und so der ganze Tag zur Instruktion ausgebaut werden konnte. Der den Erzerplatz begrenzende Wald eignete sich ganz besonders zu diesem Tagessbiuak und wurde die Mannschaft nicht durch das viele hin und hermarschieren ermüdet.

Am Freitag unternahmen sämtliche Infanteriebrigaden, nachdem der zweiten die 4-8 Kanonenbatterie und die beiden Schützenbataillone und der dritten die 24-8 Haubitzenbatterie zugetheilt waren, eine Rekognoszirung nach verschiedenen Richtungen, indem die beiden in und um Winterthur kantonirten 2. und 3. Brigade nach einer einheitlichen Supposition handelten.

Die zweite Brigade marschierte durch das Waldstück von Veltheim und nahm gegen Hettlingen Stellung, um mit Marschsicherung wieder den Heimweg anzutreten; die dritte Brigade, den linken Flügel bildend, marschierte über Wülflingen nach dem gleichen Orte, um sich dann manövrend über Nefenbach bis hinter die Thur zurückzuziehen. Die erste Brigade operirte selbstständig von Frauenfeld aus gegen Pfyn, um den dortigen Übergang über die Thur zu forciren. Die selbstständige Brigade führte eine ähnliche Übung bei Andelfingen aus.